



# 2021



Foto © RUF

STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN UNTERFRANKEN



## Impressum

|              |                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber: | Sachgebiet 34<br>Regierung von Unterfranken Peterplatz 9<br>97070 Würzburg                            |
| Telefon:     | 0931/380-00                                                                                           |
| Fax:         | 0931/380-2222                                                                                         |
| E-Mail:      | <a href="mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de">poststelle@reg-ufr.bayern.de</a>                        |
| Internet:    | <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de</a> |

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| Titelbild:       | Gemeinde Strahlungen, Dorfgemeinschaftshaus |
| Text und Layout: | Sachgebiet 34                               |
| Bilder:          | siehe Bildnachweise                         |

|        |           |
|--------|-----------|
| Stand: | Juli 2022 |
|--------|-----------|

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten

|                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau</b>                                              | <b>4</b>  |
| <b>50 Jahre Städtebauförderung</b>                                                      | <b>5</b>  |
| <b>Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2021</b>                                  | <b>6</b>  |
| <b>Förderübersicht &amp; Finanzausstattung Programmjahr 2021</b>                        | <b>8</b>  |
| <b>Ablaufplan Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag</b>                                  | <b>11</b> |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2021</b>                                    | <b>12</b> |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2021 allgemein</b>                           | <b>13</b> |
| <b>Bayerischer Landeswettbewerb</b>                                                     | <b>14</b> |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2021</b>                                     |           |
| Gemeinde Sommerach, Parkplatz am Schwarzacher Tor                                       | 16        |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben</b>                         |           |
| Gemeinde Aidhausen - OT Happertshausen, Umnutzung „Alte Schmiede“                       | 18        |
| Gemeinde Untermerzbach - OT Gleusdorf, Umbau der ehemaligen Synagoge und Judenschule    | 20        |
| Stadt Würzburg - Lengfeld, Wettbewerb Umgestaltung Ortsmitte Lengfeld                   | 22        |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Innen statt außen</b>                      |           |
| Stadt Röttingen, Sanierung „Alte Schule“, Herrenstraße 19, zum „Haus der Kultur“        | 24        |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen</b> |           |
| Gemeinde Kürnach, Sanierung Anwesen Rottendorfer Weg 1                                  | 26        |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Gewerbe- und Industriebrachen</b>          |           |
| Stadt Bischofsheim i.d.R., Sanierung Braunsmühle                                        | 28        |
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Militärkonversion</b>                      |           |
| Stadt Schweinfurt, Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Landesgartenschau 2026  | 30        |
| Stadt Schweinfurt, Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „KlimaQuartier“              | 32        |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt</b>                          |           |
| Stadt Würzburg - Lindleinsmühle, Grün- und Freizeitanlage Neumühle                      | 34        |
| Gemeinde Kist, Aufwertung Spielplatz Winterleiten                                       | 36        |

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West</b>                     |    |
| Markt Sulzbach a.M., Städtebaulicher Wettbewerb ehemaliges Ibelo-Areal               | 38 |
| Stadt Müñnerstadt, Rahmenplan Jörgentorpark                                          | 40 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren</b>   |    |
| Stadt Bad Neustadt a.d.S., „Brücke zur Altstadt“ - Umgestaltung des Stadtzugangs     | 42 |
| Stadt Aschaffenburg, Sanierung der Pfaffengasse                                      | 44 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz</b>       |    |
| Gemeinde Thüñgersheim, Sanierung des ehemaligen Bischofshauses                       | 46 |
| Stadt Ochsenfurt, Neugestaltung des Umfelds westlich der Neuen Mainbrücke            | 48 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden</b>       |    |
| Gemeinde Motten, Neugestaltung Kirchemumfeld mit Zuwegung Altort, 1. BA              | 50 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Zukunft Stadtgrün</b>                   |    |
| Gemeinde Kürnach, Neugestaltung des Spielplatzes „Güßgraben“ an der Kürnach          | 52 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Sozialer Zusammenhalt</b>               |    |
| Stadt Würzburg - Lindleinsmühle, Planerwerkstatt „Kirchplatz St. Albert“             | 54 |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Wachstum und nachhaltige Erneuerung</b> |    |
| Gemeinde Strahlungen, Umbau Dorfgemeinschaftshaus zu Café und Bed & Breakfast        | 56 |
| <b>Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“</b>                            |    |
| Markt Großostheim, Sozialzentrum Benefiziatenhaus                                    | 58 |
| Markt Saal a.d. Saale, Umbau des historischen Rathauses                              | 60 |
| <b>Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten</b>                               | 62 |
| <b>REACT-EU</b>                                                                      | 64 |
| <b>Starkregenereignis Juli 2021</b>                                                  | 66 |

# Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau



## Leitung des Sachgebiets 34

Manfred Grüner

Stellvertretender Sachgebietsleiter  
Alexander Zeller

### Stadt AB

Lkr: AB, MIL, MSP  
Städtebau  
Städtebauförderung



Johannes Hemmelmann

### Stadt SW

Lkr: KG, SW  
Städtebau  
Städtebauförderung



Eva Kusebauch

### Stadt WÜ

Lkr: KT, WÜ  
Städtebau  
Städtebauförderung  
Ufr. EFRE



Alexander Zeller

### Lkr: HAS, NES

Städtebau  
Städtebauförderung



Laura Oberst

### Stadt AB

Lkr: AB, MIL, MSP, KG  
Verwaltung



Alicia Hesselbach

### Stadt WÜ

Lkr: KT, WÜ  
Verwaltung



Felix Fuchs

### Stadt SW

Lkr: HAS, NES, SW, EFRE  
Verwaltung



Horst Eichelmann

### Technik



Elisabeth Henke

### Technik



Brigitte Werner

### Verwaltung



Elke Wecklein

### Verwaltung



Martina Schubert

## 50 Jahre Städtebauförderung



Es war ein besonderes Jubiläum, das die Städtebauförderung 2021 feiern konnte. Seit 1971, also seit 50 Jahren unterstützen die EU, der Bund und die Länder Kommunen bei städtebaulichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Damit unsere Städte lebens- und liebenswert bleiben, wurden schon mehr als 6,5 Milliarden Euro in Bayern ausgereicht.

Allein in Unterfranken waren dies ca. 800 Mio. Euro, davon 500 Mio. Euro Landesmittel. Gemeinsam mit den kommunalen Eigenanteilen erreichte man in der Zeit Zuwendungen von ca. 1,2 Mrd. Euro in Unterfranken. Bei Berücksichtigung, dass 1 € Städtebauförderungsmittel durchschnittlich 7 € private oder öffentliche Bauinvestitionen generiert, wurden damit in Unterfranken Investitionen von über 8 Mrd. € ausgelöst, womit die Städtebauförderung auch einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag leistet.

Eine Erfolgsgeschichte, die es im Rahmen der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen fortzuführen gilt.

## Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2021

Der Tätigkeitsbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Aufgaben des Städtebaus mit der Städtebauförderung, der Bauplanung und Bauordnung mit dem Bereich der Bautechnik sowie der Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Innenentwicklung, Ortsentwicklung und Bauleitplanung, gerade auch im Sinne des Flächenmanagements bzw. Flächensparens, des demographischen Wandels, der Schaffung von Barrierefreiheit, der Digitalisierung wie auch des Klimawandels. In diesem Spektrum ist das Sachgebiet auch in verschiedenen internen bzw. externen Arbeits- und Lenkungsgruppen bzw. Modellvorhaben vertreten.

Die Städtebauförderung stellt das arbeitsintensivste Handlungsfeld dar. Seit 1971 gibt es die Städtebauförderung, worüber Bund und Länder die Kommunen bei städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen unterstützen. Zum 50-jährigen Jubiläum der Städtebauförderung hatte das Bauministerium den Bayerischen Landeswettbewerb 2021 „Modellhafte Stadt- und Ortssanierung“ ausgelobt, woran insbesondere auch unterfränkische Kommunen mit Erfolg teilnahmen.

Nach der umfassenden Neustrukturierung der Bund-Länder-Städtebauförderung im Jahr 2020 mit der Konzentration von sechs auf nunmehr drei Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme, erfolgte im Jahr 2021 auch eine Reform der bayerischen Programme. Über die Komplementärmittel hinaus stellte der Freistaat Bayern hier auch weiterhin zusätzliche Mittel für landeseigene Sonderprogramme bzw. Förderinitiativen in erheblichen Umfang bereit. So z.B. auch einen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit erhöhtem Fördersatz, nachdem die Corona-Pandemie die Innenstädte und Ortskerne vor weitere große Herausforderungen gestellt hat.

Ähnliche Ziele verfolgt die EU-Innenstadt-Förderinitiative „REACT-EU“, für die sich auch unterfränkische Kommunen erfolgreich beworben haben. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie von Bund und Ländern wurde zudem der sogenannte „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ auch 2021 fortgeführt.

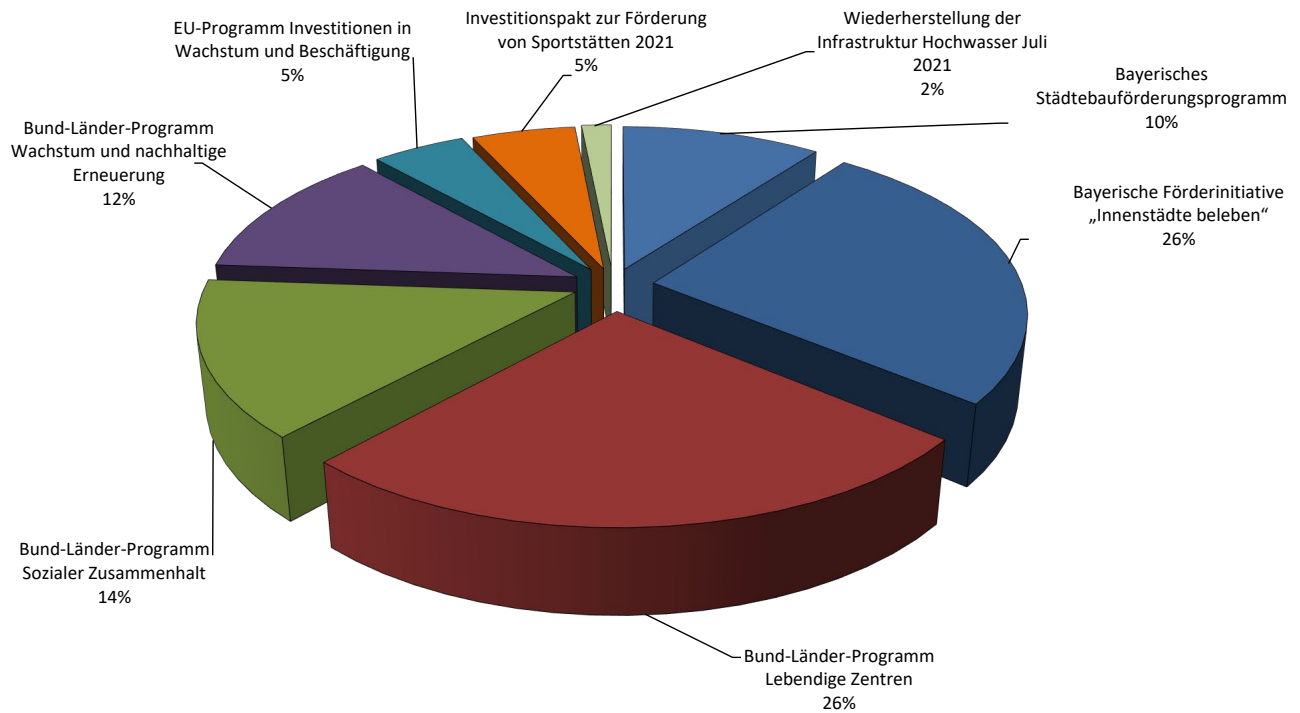
Allerdings ließen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die persönliche Kontaktaufnahme bzw. Beratung in dem gewohnten Umfang weiterhin nur bedingt zu. Auch die geplante bayernweite Städtebauförderungstagung des StMB bzw. die der Regierung von Unterfranken konnten in dem Jubiläumsjahr leider nicht stattfinden.

Dennoch konnten auch 2021 in den verschiedensten Städtebauförderungsprogrammen erfreulicherweise wieder zahlreiche Fördermaßnahmen in Unterfranken beraten, vorbereitet, bewilligt, gebaut, ausgezahlt bzw. abgerechnet werden. Leider mussten die meisten Fördermaßnahmen ohne die gewohnten Feierlichkeiten ihrer Bestimmungen übergeben werden.

Erfreulich ist auch die hohe Anzahl von Architektenwettbewerben, die im Jahr 2021, auch Dank Beratung und finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung, von verschiedenen Gemeinden durchgeführt wurden und wieder bestätigten, dass es sich lohnt, nicht die erstbeste, sondern die beste Lösung für eine Planungsaufgabe zu suchen bzw. zu finden.

Zudem hatten die Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juli 2021 auch in Bayern und hier auch in mehreren Landkreisen Unterfrankens erhebliche Schäden verursacht. Zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden wurden Hilfsprogramme aufgelegt, wobei das Sachgebiet „Städtebau“ mit der Abwicklung des „Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ beauftragt wurde.

## Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2021



|                                                                                                                                                                        |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm</b>                                                                                                                         | 4.766.000 €         |
| Regelprogramm mit „Flächenentsiegelung“ sowie<br>„Flächen schonen“ mit Revitalisierung von Industrie- und<br>Gewerbebrachen, Militärkonversion und „Innen statt außen“ |                     |
| <b>Bayerische Förderinitiative „Innenstädte beleben“</b>                                                                                                               | 12.030.000 €        |
| <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme</b>                                                                                                                        |                     |
| Bund-Länder-Programm - Lebendige Zentren                                                                                                                               | 12.057.000 €        |
| Bund-Länder-Programm - Sozialer Zusammenhalt                                                                                                                           | 6.672.000 €         |
| Bund-Länder-Programm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung                                                                                                             | 5.702.000 €         |
| <b>EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</b>                                                                                                         | 2.234.700 €         |
| <b>Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021</b>                                                                                                            | 2.474.000 €         |
| <b>Wiederherstellung der Infrastruktur Hochwasser Juli 2021</b>                                                                                                        | 712.600 €           |
| <b>Gesamtfördervolumen Unterfranken 2021</b>                                                                                                                           | <b>46.648.300 €</b> |

(ohne Anteil kommunaler Mittel)

## Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen

Im Jahr 2021 standen für Unterfranken in den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen, EU/ EFRE, dem Bayerischen Programm einschließlich „Flächen schonen“ und der Förderinitiative „Innenstädte beleben“ sowie dem zusätzlichen „Investitionspakt für Sportstätten“ 46,65 Mio. Euro an Zuschüssen zur Verfügung.

Das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken sieht es weiterhin als seine vordringlichste Aufgabe an, die Kommunen in der Funktion einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl bei Maßnahmen im Sinne der Innenentwicklung und zur Förderung der Baukultur, bestmöglich zu beraten und finanziell zu unterstützen.

| Jahr | EU / Bundes–<br>Mittel | Landesmittel        | Kommunale<br>Mittel | Förderfähige<br>Kosten |
|------|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| 2014 | 9.195.000 €            | 15.930.000 €        | 10.230.000 €        | 39.487.000 €           |
| 2015 | 11.974.000 €           | 18.134.000 €        | 16.359.000 €        | 46.467.000 €           |
| 2016 | 12.996.900 €           | 16.723.300 €        | 14.279.100 €        | 43.999.300 €           |
| 2017 | 15.644.500 €           | 15.484.500 €        | 14.384.000 €        | 45.513.000 €           |
| 2018 | 15.764.000 €           | 30.209.000 €        | 18.588.000 €        | 64.561.000 €           |
| 2019 | 14.310.000 €           | 31.103.000 €        | 18.130.000 €        | 63.543.000 €           |
| 2020 | 19.206.000 €           | 32.555.200 €        | 19.434.700 €        | 71.195.900 €           |
| 2021 | <b>15.968.300 €</b>    | <b>30.680.000 €</b> | <b>16.210.300 €</b> | <b>62.858.600 €</b>    |

## Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht. Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmitteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

|                  |                                                                                                |                                                                        |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Juli</b>      | <b>Vorbesprechung Bedarfsmitteilung RUF mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte</b> |                                                                        |
| <b>August</b>    |                                                                                                | Zügige Projektentwicklung der vorbesprochenen Maßnahme(n)              |
| <b>September</b> |                                                                                                | realistische Bedarfsmitteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation |
| <b>Oktober</b>   | <b>1. November = späteste Abgabe Bedarfsmitteilung</b>                                         |                                                                        |
| <b>November</b>  | „baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur             |                                                                        |
| <b>Dezember</b>  | R<br>E<br>G<br>I<br>E<br>R<br>U<br>N<br>G<br><br>V<br>U<br>F<br>R                              | Aufstellung Jahresprogramm                                             |
| <b>Januar</b>    |                                                                                                | Projektauswahl nach „Ranking“                                          |
| <b>Februar</b>   |                                                                                                | Meldung an das StMB                                                    |
| <b>März</b>      |                                                                                                | Benachrichtigung der Kommune                                           |
| <b>April</b>     |                                                                                                | Prüfung vorliegender Zuwendungsanträge                                 |
| <b>Mai</b>       |                                                                                                | ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn                                     |
| <b>Juni</b>      |                                                                                                | Mitteilung Programmfreigabe von Bund/ Land                             |
|                  |                                                                                                | Bewilligung der Zuwendungsanträge                                      |
|                  | <b>Städtebauförderungstagung = Monitoring</b>                                                  |                                                                        |
|                  | <b>1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag</b>                                             |                                                                        |

K  
O  
M  
M  
U  
N  
E

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2021**

Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet 34 in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, welches Kommunen bei ihren Bemühungen hinsichtlich der Stadt- und Ortssanierung seit 1971 unterstützt.

Im Jahr 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Seit 2020 konzentriert sich die Förderung auf drei, statt bislang sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzungen.

### Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramme seit 2020

#### **Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren –**

Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortsteile“

#### **Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt –**

Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten“

#### **Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung –**

Lebenswerte Quartiere gestalten“

### Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramme bis 2019

Bund-Länder-Programm II „Stadt- und Ortsteile mit besonderem

Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (1999)

Bund-Länder-Programm III „Stadtumbau West“ (2004)

Bund-Länder-Programm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (2008 )

Bund-Länder-Programm V „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ (2009 )

Bund-Länder-Programm VI „Kleinere Städte und Gemeinden“ (2010)

Bund-Länder-Programm VII „Zukunft Stadtgrün“ (2017)

Für die Programme II- VII werden seit 2020 keine neuen Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Allerdings sind hier noch zahlreiche Restmittel vorhanden, die es zu bewilligen und auszu zahlen gilt. Zudem sind diese Programme bis 2027 gesamtabzurechnen.

## Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2021

### Reform des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms

Neben den Komplementäranteilen für die verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und Investitionspakts wurden im Jahr 2021 in dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt wieder zusätzliche Mittel in einem eigenen „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ mit verschiedenen Schwerpunkten bereitgestellt. Insgesamt standen im Bayerischen Programm 2021 für Unterfranken weitere Landesmittel i.H.v. ca. 19 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Vereinfachung hierzu erfolgte im Jahr 2021 folgende Reform:

### Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - Regelprogramm

Die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ wurde in das Regelprogramm integriert, die Initiativen „Leerstand nutzen- Wohnraum schaffen“ sowie die „Förderoffensive Nordostbayern“ nicht mehr weitergeführt. Die mögliche Erhöhung des Fördersatzes über den Struktur- und Härtefonds wurde beibehalten.

### Förderschwerpunkt „Flächen schonen“

Die Förderinitiativen „Innen statt außen“, „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ und „Militärkonversion“ wurden in ein gemeinsames Programm „Flächen schonen“ mit erhöhtem Fördersatz zusammengefasst.

### Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Zudem wurde 2021 einmalig ein Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit erhöhtem Fördersatz aufgelegt, nachdem die Corona-Pandemie insbesondere die Innenstädte und Ortskerne vor neue Herausforderungen gestellt hat.



## Bayerischer Landeswettbewerb 2021

Zum 50-jährigen Jubiläum der Städtebauförderung hatte das Bauministerium den Bayerischen Landeswettbewerb 2021 „Modellhafte Stadt- und Ortssanierung“ ausgelobt. Unter dem Motto „Gemeinsam Orte gestalten“ hatten sich 112 bayerische Städte, Märkte und Gemeinden beteiligt.

Aus allen Einreichungen hatte ein Preisgericht unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände 19 Beiträge ausgewählt, die im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung in der Allerheiligen-Hofkirche in München am 1. Juli 2021 ausgezeichnet und geehrt wurden.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



Prämierte Gemeinden aus Unterfranken sind:

**Preisträger der Kategorie „Aktive Mitte und lebendige, attraktive Ortszentren“**

Stadt Iphofen, Unterfranken (Preisträger)

Stadt Miltenberg, Unterfranken (Anerkennung)

Stadt Mainbernheim, Unterfranken (Anerkennung)

**Preisträger in der Kategorie „Gesellschaftliche Treffpunkte und soziale Integration“**

Gemeinde-Allianz Hofheimer Land, Unterfranken (Landessieger)

Stadt Würzburg, Unterfranken (Preisträger)

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs und Auszüge aus allen Einreichungen wurden in einer Jubiläumsbroschüre dokumentiert und sind auch in einer digitalen Ausstellung unter [www.staedtebaufoerderung.bayern.de/aktuelles](http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de/aktuelles) zu finden.

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Gemeinde Sommerach, Parkplatz am Schwarzacher Tor**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 911.800 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 869.300 € |
| Fördersumme:             | 695.300 € |

Planer: arc.grün | Landschaftsarchitekten & Stadtplaner,  
Kitzingen

Entsprechend der im ISEK formulierten Zielvorstellung, das Verkehrsaufkommen und insbesondere das Parken im historischen Altort möglichst zu verringern, verfolgt die Gemeinde Sommerach seit Jahren die Strategie, durch die Bereitstellung großer Parkplätze vor den Toren, vor allem das erhöhte touristische Verkehrsaufkommen, dort abzufangen. Die Maßnahme vor dem Schwarzacher Tor führt diese Strategie konsequent fort, wobei das hierfür vorgesehene Wiesengrundstück einer besonders sensiblen Gestaltung bedurfte.

Dies ist den Planern durch eine offene, naturnahe Gestaltung des Parkplatzes gelungen. Durch seine Materialität wie auch Gestaltung, werden die Stellplätze so gut wie möglich in die bestehende Flora und Fauna eingebunden. Insgesamt wurden 64 neue Stellplätze geschaffen, davon drei behindertengerechte Parkplätze und zwei mit E-Ladestationen. Des Weiteren entstand eine öffentliche WC-Anlage sowie eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder inkl. E-Bike Ladestation.

Als Ergebnis wurde ein neuer, funktionaler und ökologischer Parkraum geschaffen, der sich gestalterisch in die umgebende Grünstruktur bzw. das Ensemble des Schwarzacher Tores einfügt, ohne die historische Ansicht zu zerstören. Der Parkplatz wird bereits heute von verschiedenen Nutzern sehr gut angenommen – auch aufgrund seiner gelungenen Gestaltung.



Fotos © RUF

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben Gemeinde Aidhausen - OT Happertshausen, Umnutzung „Alte Schmiede“**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 989.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 830.000 € |
| Fördersumme:             | 664.000 € |

Planer: architektur + ingenieurbüro perleth, Schweinfurt

Die gestalterische Aufwertung und Stärkung der Ortszentren mit vielseitig nutzbaren Einrichtungen des öffentlichen Lebens sind ein zentrales Ziel der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land, um die Lebensqualität in den Ortskernen und in der Region nachhaltig zu entwickeln.

Mit der Neugestaltung des Kirchengeländes und der gleichzeitigen Sanierung und Umnutzung der „Alten Schmiede“ als Bürgerhaus wird hierzu ein weiterer Baustein geschaffen. In Happertshausen entstand ein neuer lebhafter sozialer Mittelpunkt im Ortskern, der einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung leistet.

Nach dem Umbau wird das als Bürgertreffpunkt und Vereinshaus genutzte Gebäude durch eine zusätzliche museale Ausstellungsfläche ergänzt, auf der die frühere Funktion als Schmiede lebhaft dargestellt wird.

Mit dem Rückbau auf die ursprüngliche Kubatur zur Zeit der Nutzung als Schmiede und der Verlegung des Haupteinganges auf die Westseite wurde die klare Form des Baukörpers wieder herausgearbeitet, das Bürgerhaus zum Kirchplatz geöffnet und gleichzeitig barrierefrei erschlossen. Gleichzeitig bietet sie nun eine Unterstellmöglichkeit für die Bushaltestelle, wodurch auf den Bau eines zusätzlichen Bushalteshäuschens verzichtet werden könnte.



Fotos © Büro Perleth, Schweinfurt

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben Gemeinde Untermerzbach - OT Gleusdorf, Umbau ehemalige Synagoge**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 262.300 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 218.500 € |
| Fördersumme:             | 131.100 € |

Planer: ARCHISE - Büro für Bauideen, Seßlach

Die kleine jüdische Gemeinde in Gleusdorf besaß bereits im 18. Jahrhundert eine eigene Synagoge, von der allerdings nur das Bruchstück eines Hochzeitssteins erhalten blieb. 1857 entstand an gleicher Stelle ein neuer Synagogenbau. Zur Finanzierung einer Synagoge wurde 1855 eine vom bayerischen König genehmigte Sammlung in den bayerischen jüdischen Gemeinden durchgeführt. Die Synagoge wurde in der Folge, wohl 1856/57, im neugotischen Stil als eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit einem Satteldach gebaut und eingeweiht.

Dieser wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts kaum mehr als Gotteshaus genutzt und 1910 schließlich an einen christlichen Nachbarn verkauft, nachdem das letzte Mitglied der Kultusgemeinde mit seiner Familie nach Bamberg verzogen war. Als Lager und Scheune genutzt überstand die Gleusdorfer Synagoge die NS-Zeit sowie die folgenden Jahrzehnte.

Im Jahr 2016 konnte die Gemeinde Untermerzbach die ehemalige Synagoge samt dem Nachbargebäude, der einstigen jüdischen Schule, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt wurden, erwerben. Nach ihrer denkmalgerechten Sanierung ist sie heute wieder zugänglich. Im und am Nachbargebäude dokumentiert eine Ausstellung die Geschichte des Dorfes und der jüdischen Gemeinde und wird damit als Lernort erlebbar.

Die Ausstellung in Gleusdorf ist jederzeit frei zugänglich.



Fotos © RUF

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Einzelvorhaben Stadt Würzburg - Lengfeld, Wettbewerb Umgestaltung Ortsmitte Lengfeld**

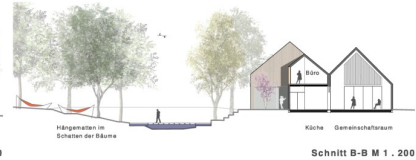
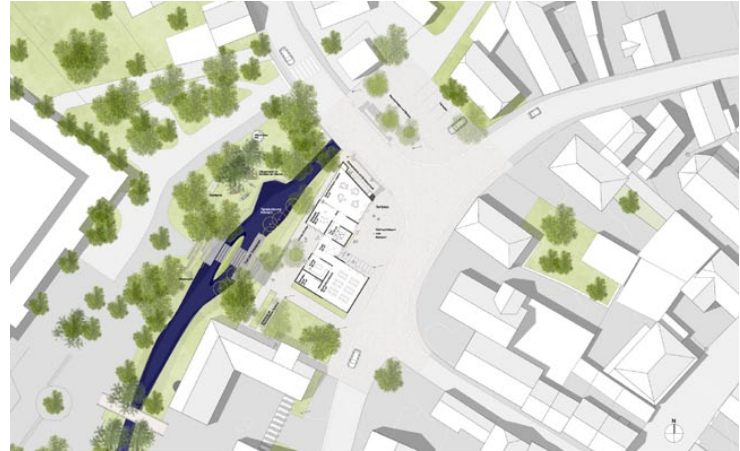
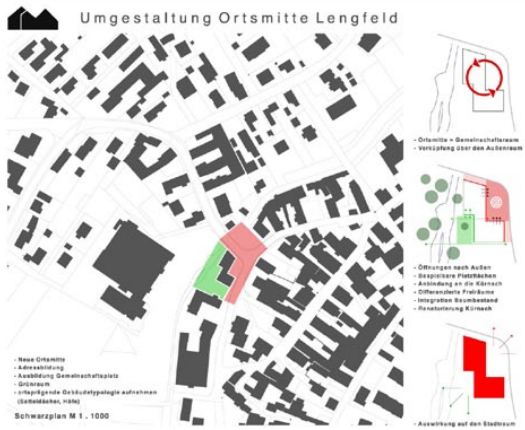
|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Gesamtkosten:            | 67.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 66.500 € |
| Fördersumme:             | 39.900 € |

Wettbewerbsbetreuung: arc.grün | Landschaftsarchitekten & Stadtplaner,  
Kitzingen

Für den Würzburger Stadtteil Lengfeld wurde 2016 ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Als wichtiges Ziel wurde die Stärkung des Altortes als Stadtteilzentrum formuliert. Hier befinden sich bereits vielfältige Bausteine und Potenziale, die jedoch durch ihre zerstreute Lage und die fragmentierten Freiräume kein wahrnehmbares Zentrum bilden. Die räumliche und funktionale Integration dieser Bausteine ist somit als zentrale Aufgabe bei der Umgestaltung der Ortsmitte anzusehen für die im Rahmen eines Realisierungs- und Ideenwettbewerbs eine überzeugende Lösung gefunden wurde.

Räumlich konzentrierte sich das Planungsgebiet auf das alte Feuerlöschgerätehaus zwischen Ökumenischem Zentrum, Kürnachtalhalle und der Werner-von-Siemens-Straße. Zentrale Aufgabe des Wettbewerbes war es, Impulse zu setzen, funktionale und visuelle Barrieren abzubauen. Die vorhandenen Bausteine in direkter Nachbarschaft sollten durch die Neugestaltung der Platzbereiche, die Neuplanung des Jugendhauses und die Herstellung funktionaler Verknüpfungen in eine erlebbare neue Ortsmitte integriert werden.

Der Siegerentwurf wurde in der Preisgerichtssitzung am 10.12.2021 einstimmig durch die Jury mit Fachleuten aus Architektur, Freiraumgestaltung, Stadtbaurat Stadträtinnen und Stadträten und dem Bürgerverein Lengfeld gekürt und zur Umsetzung empfohlen.



Siegerentwurf © Jäcklein, Volkach mit sunder plattform noll plan + bau gmbh, Kassel



## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Innen statt außen**

### **Stadt Röttingen, Sanierung „Alte Schule“, Herrenstraße 19, zum „Haus der Kultur“**

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.533.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 1.375.000 € |
| Fördersumme:             | 1.100.000 € |

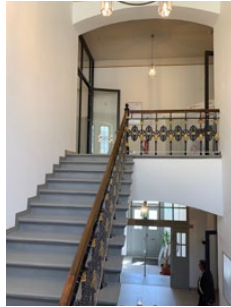
Planer: Architekturbüro Roßbach, Römheld

Die „Alte Schule“, ein Baudenkmal mit spätklassizistischem Hausteindekor an der Fassade, liegt im Sanierungsgebiet der „Altstadt Röttingen“. Nach der übergangsmäßigen Unterbringung von Flüchtlingsfamilien aus Syrien, stand das Gebäude größtenteils wieder leer. Hieraus ergab sich die Chance das Gebäude zu sanieren und, mitten in der Altstadt, ein „Haus der Kultur“ mit barrierefrei nutzbaren Räumen für Gemeinbedarfs- und kommunale Bildungs- und Begegnungseinrichtung zu schaffen.

Im Erdgeschoss wurde nun die städtische Bücherei innerhalb des Gebäudes um einen Raum erweitert und mit einem Vorleseraum / Begegnungs- und Lese-Cafe mehr Platz für die Medien und einer generationengerechten Nutzung geschaffen. Neben dem bestehenden Zugang über Treppen von der Hauptstraße, wird das Gebäude nun auch über einen barrierefreien Zugang über den ehemaligen Schulhof erschlossen. Zudem wurden die Sanitärräume modernisiert und auch eine barrierefreie Toilette eingebaut.

Zur barrierefreien Erschließung des OG wurde ein Aufzug in das Gebäude integriert. Dort wurde aus drei Räumen unterschiedlichen Raumzuschnittes ein größerer, multifunktionaler Raum geschaffen. Dieser dient auch als Begegnungsraum für Senioren. In den weiteren Räumen sollen Angebote für die Theaterpädagogik für Senioren, Erwachsene und Jugendliche sowie für Sprach- und Kulturvermittlung gemacht werden können.

Die Stadt Röttingen wurde hier zusätzlich von der Bayerischen Landesstiftung mit 80.000 € unterstützt.



Fotos © Architekturbüro Roßbach / Stadt Röttingen

## **Bayerisches Sonderprogramm – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen Gemeinde Kürnach, Sanierung Anwesen Rottendorfer Weg 1**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 790.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 623.100 € |
| Fördersumme:             | 539.400 € |

Planer: Büro WTJplan<sup>3</sup> GmbH

Das kleine sogenannte „Arbeiterhäuschen“ mit der Fassade aus Sandstein stammt noch aus der Biedermeier Zeit und stand seit Jahren leer. Als drittes Projekt gelang es der Gemeinde unter dem Motto „Kürnach baut ein Haus III“, wieder mit bürgerschaftlicher Unterstützung durch das „Kürnacher Bauteam“ auch dieses Anwesen im Rahmen der Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ zu sanieren. Dadurch entstand neuer Wohnraum mit Schlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Bad, Wohn- und Esszimmer mit Terrasse, der nun genügend Platz für eine syrische Flüchtlingsfamilie bietet.

Ergänzt wurde die Gesamtmaßnahme durch maßnahmenbedingte, gestalterische Anpassungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen auf dem benachbarten Privatgrundstück der Schreinerei, an der Grundstücksgrenze, dem Eingangstor und des städtebaulichen Umfeld im Rahmen der „normalen“ Städtebauförderung.

Gemeinsam mit dem benachbarten Anwesen „Brückentorstraße 14“, das ebenfalls über diese Förderinitiative saniert werden konnte und bereits seit 2017 einer syrischen Familie ein neues Zuhause bietet, konnte die Sanierung des städtebaulichen Ensembles abgeschlossen werden. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und der hohen Förderung gelang es, dieses Kürnacher Kleinod zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.



Ensemble Brückentorstraße 14 / Rottendorfer Weg vor...



und nach der Sanierung



Fotos © Gemeinde Kürnach

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Gewerbe- und Industriebrachen Stadt Bischofsheim i.d.R., Sanierung Braunsmühle**

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 2.562.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 1.870.000 € |
| Fördersumme:             | 1.397.200 € |

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, Schweinfurt

Die Braunsmühle liegt im südwestlichen Bereich des Sanierungsgebiets Altstadt der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön. Das Gebäude ist ein historisches Mühlen-Denkmal, das früher Wahrzeichen und Postkartenmotiv von Bischofsheim war.

Die Stadt Bischofsheim erwarb im Jahr 2009 das seit Jahren nur noch teilgenutzte, stark sanierungsbedürftige Gebäude. Ziel war der Erhalt und Sanierung des Einzeldenkmals und damit die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes in zentraler Lage. Gleichzeitig konnte mit der Sanierung das touristische Angebot im Bereich der hochwertigen Erlebnisgastronomie verbessert und damit ein weiterer wichtigster Baustein im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Neugestaltung Färberzwinger“ realisiert werden.

So entstanden im Erdgeschoss ein Gastraum mit 22 Sitzplätzen und einer Theke, sowie die notwendigen Nebenräume (Spülküche, Lager, Kühlung, Umkleiden, Küche, Abstellraum, Toiletten). Im Obergeschoss wurde ein Café mit 20 Sitzplätzen und ein Trauzimmer eingebaut, welches auch gastronomisch genutzt werden kann. Die übrigen Flächen im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss können als zwei Ferienwohnungen und zwei Doppelzimmer vermietet werden. Das über zwei Stockwerke laufende alte Mühlenwerk wurde restauriert und ist der Kern der Innengestaltung.

Der Gastronomiebetrieb konnte sich trotz der Corona bedingten Einschränkungen gut etablieren - die Restaurierung der Mühlentechnik, die überwiegend in Handarbeit durchgeführt wurde, konnte erst vor Kurzem abgeschlossen werden.

Neben Mitteln der Städtebauförderung konnte die Maßnahme auch über Mittel des Entschädigungsfonds sowie der Bayerischen Landesstiftung und des Landkreises Rhön-Grabfeld unterstützt werden.



Braunsühle vor der Sanierung



Fotos © RUF / Stadt Bischofsheim i.d.R.

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Militärkonversion Stadt Schweinfurt, Freiraumpl. Realisierungswettbewerb Landesgartenschau 2026**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 262.600 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 262.600 € |
| Fördersumme:             | VN        |

1. Preisträger: Planorama Landschaftsarchitektur, Maik Böhmer, Berlin

Gegenstand des Wettbewerbs war die Gestaltung der Daueranlage „Bürgerpark“ auf dem Gelände der ehemaligen Ledward Barracks in Schweinfurt, der im Jahr 2026 auch Ausstellungsfläche der Bayerischen Landesgartenschau sein wird.

Auf der ca. 10 ha großen Fläche galt es neue Aufenthaltsqualitäten und Grünstrukturen zu schaffen, dabei bauliche Substanz und Vegetationsbestand zu erhalten und insgesamt zu einem zeitgemäßen, ökologischen und stadtklimatischen Park weiter zu entwickeln, der weit über die Zeit der Gartenschau hinaus seine Qualitäten entfalten soll.

Aus 19 fristgerecht eingereichten Wettbewerbsbeiträgen wählte das Preisgericht einstimmig den Entwurf des 1. Preisträgers und begründete dies wie folgt (Auszug):

*„...Die Verfasser bieten einen Entwurf an, der die gestellten Anforderungen auf harmonische und unaufgeregte Weise erfüllt. Die räumliche Struktur löst sich weitestgehend vom Raster des Bestandes und schafft klar definierte, weich formulierte Teilräume hoher Identität, die sich um die Panzerhalle und ihr Umfeld gruppieren... Das vielgestaltige Erschließungskonzept ermöglicht eine Vielzahl von Spazieroptionen... Der auffallend geringe Versiegelungsgrad wird begrüßt, ebenso der vorbildliche Umgang mit dem Baumbestand.... Die Verfasser gehen sehr umsichtig mit der Topografie um und nutzen diese geschickt für die Modellierung des Klimawäldchens um die Waldbühne herum, sowie für die Ausbildung der Gartenterrassen...*

*Insgesamt entsteht ein ökologisch wertvoller, stimmig und harmonisch gestalteter Erholungsraum, der eine wirtschaftliche Umsetzung verspricht“.*



Entwurf 1. Preis © Panorama Landschaftsarchitektur, Maik Böhmer, Berlin

## **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Militärkonversion Stadt Schweinfurt, Städtebaul. Realisierungswettbewerb „KlimaQuartier“**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 131.100 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 131.100 € |
| Fördersumme:             | VN        |

|                 |                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1. Preisträger: | Baumschlager Eberle Architekten, Schirmer Architekten, PLANSTATT SENNER |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|

Gegenstand des Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs war eine ca. 9,3 ha große Fläche am westlichen Rand der Stadt. Sie ist Teil ehemals militärisch genutzter Bereiche am „Kesslerfeld“ und grenzt unmittelbar an das Ausstellungsgelände der LGS 2026. Erwartet wurden städtebauliche Konzepte, die im Sinne der Aufgabenstellung experimentellen Charakter haben und den Umgang mit Klimaschutz und Klimaanpassung auf Quartiersebene thematisieren. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sollte darüber hinaus ein Teilbereich mit der Größe von ca. 2 ha für das Modellvorhaben im experimentellen Wohnungsbau „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ zur Verfügung stehen.

Zu dem städtebaulichen Realisierungswettbewerb wurden 6 Büros eingeladen. Das Preisgericht wählte einstimmig den Entwurf des 1. Preisträgers und begründete dies wie folgt (Auszug):

*„...Die städtebauliche Struktur aus sechs eigenständigen Höfen, die sich um einen sogenannten zentralen „Dorfplatz“ gruppieren und in einen umlaufenden Landschaftspark eingebunden sind, bietet eine robuste Grundstruktur. Diese ermöglicht eine Flexibilität in der Ausbildung eines Wohnungsmix und gleichzeitig die räumliche Ausbildung gemeinschaftsbildender Nachbarschaften... Das Freiraumkonzept entwickelt eine klare Ablesbarkeit zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereichen, mit jeweils eigenständigen räumlichen Qualitäten... Sehr nachvollziehbar für die Bildung einer Nachbarschaft ist die Erschließung der Blöcke über die grünen Gemeinschaftshöfe... Der Freiraum nimmt vielfältige Funktionen auf, die zu einer größeren Klimaresilienz führen...“*



## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Stadt Würzburg - Lindleinsmühle, Grün- und Freizeitanlage Neumühle**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 752.600 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 728.400 € |
| Fördersumme:             | 437.000 € |

Planer: adlerolesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts wurde im südlichen Teil der Lindleinsmühle ein erhebliches Defizit an attraktiven Freiflächen festgestellt. Daraufhin brachten Jugendliche des Projekts „Stadtteil-Checker“ unter der koordinativen Beteiligung des Stadtjugendrings den Wunsch einer Parkouranlage im Stadtteil Lindleinsmühle in Würzburg vor.

Sowohl die Parkouranlage, als auch ergänzende Sportangebote wie Slacklinen, Bouldern und Calisthenics wurden in den Bürgerwerkstätten als Möglichkeit für das gesamte Areal genannt. Im Zuge der Planung wurden die Anregungen zu einem stimmigen Gesamtkonzept zusammengeführt, das die unterschiedlichen Wünsche und Nutzungen der Bürger\*innen berücksichtigt. Daraus abgeleitet wurde im Bereich Neumühle die Entwicklung einer Grün- und Freizeitanlage mit attraktiven Spiel- und Aufenthaltsbereichen vorgeschlagen.

Somit erhält das grüne Band der Pleichach, zu dem die Grünanlage Neumühle zu zählen ist, einen wichtigen Baustein um diesen Freiraum für gemeinschaftliche Nutzungen zu sichern und zu entwickeln. Gleichzeitig wird das Image der Lindleinsmühle als grüner Stadtteil gefestigt und die Identität im Stadtteil gestärkt.



Fotos © Stadt Würzburg

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Soziale Stadt Gemeinde Kist, Aufwertung Spielplatz Winterleiten**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 398.300 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 398.200 € |
| Fördersumme:             | 239.000 € |

Planer: arc.grün | Landschaftsarchitekten & Stadtplaner,  
Kitzingen

Um den Weg der Ortssanierung im Zentrum von Kist strategisch vorzubereiten hat die Gemeinde im Jahr 2018 ein integriertes städtebauliches Konzept (ISEK) erarbeitet. Hier wurden im Handlungsfeld „Sport und Freizeit“ der Neugestaltung des Mehrgenerationenspielplatzes an der Winterleiten eine hohe Priorität eingeräumt und zur Umsetzung als Impulsprojekt vorgeschlagen. Ziel war die Schaffung eines Ortes, an dem Menschen verschiedener Altersklassen ein integriertes Freizeitangebot vorfinden.

Durch eine geschickte Terrassierung wird die bestehende Topographie genutzt um die unterschiedlichen Nutzungsbereiche für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche auf zurückhaltende Weise zu gliedern und harmonisch in das Gelände einzufügen. Ein geschwungener Weg in wassergebundener Ausführung erschließt die unterschiedlichen Spielebenen und führt zu mehreren Aufenthaltsbereichen. Zur weiteren Zonierung, Begrünung des Geländes und zukünftigen Beschattung der Spielbereiche werden die vorhandenen Grünstrukturen um Laubbaumpflanzungen ergänzt.

Mit den vielfältigen Spielgeräten bietet sich ein zeitgemäßes, attraktives Bewegungsangebot, daneben laden Sitzmöglichkeiten, Sonnenliegen und eine Hängematte zum Verweilen ein. So konnte mit der Neugestaltung des Spielplatzes Winterleite eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen erreicht und das Wohnumfeld des Altortes deutlich aufgewertet werden.



Fotos © HAINES-LEGER ARCHITEKTEN STADTPLANER

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West Markt Sulzbach a.M., Städtebaulicher Wettbewerb ehemaliges IBELO-Areal**

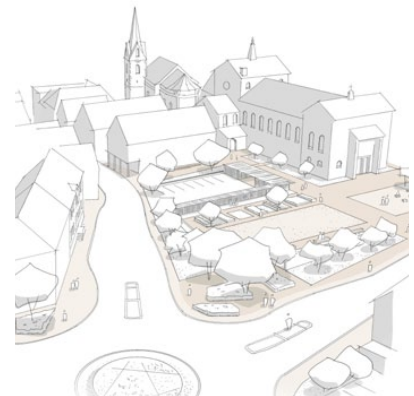
|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 105.200 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 105.000 € |
| Fördersumme:             | 63.000 €  |

1. Preisträger: RSP Freiraum GmbH, Dresden

Das aufgelassene Industrieareal der Firma Ibelo wurde einem Freiraumplanerischen Wettbewerb mit Realisierungs – und Ideenteil unterzogen. Bei dem Preisgericht am 20.10.2021 konnten vier Entwürfe verglichen und gegenübergestellt werden. Gleichzeitig wurden durch den Ideenanteil neue planerische Impulse gesetzt, die u.a. die Aufwertung des Rathausumfelds vorsehen. Das Verfahren zeigt, dass nach intensiver Diskussion im Preisgericht und unter Abwägung aller Rahmenbedingungen nicht irgendeine Lösung, sondern die Beste für den Ort gefunden werden konnte.

Die Arbeit des Büros RSP Freiraum GmbH, das den ersten Preis erhielt, überzeugte das Preisgericht durch eine logische und klar strukturierte Flächenaufteilung, adäquaten Gestaltungselementen und maßvoller Bebauung.

Die Arbeit lässt in der Durcharbeitung aufgrund der dargestellten Gestaltungsmodule eine ansprechende und zeitgemäße Platzgestaltung erwarten und erscheint auch unter wirtschaftlicher Betrachtung (Herstellkosten / Folge-/ Pflegekosten) angemessen. Die Gehbezüge und Wegeführungen sind gut herausgearbeitet und binden die Seite des Rathauses an zwei unterschiedlichen Punkten an den Platzbereich an. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2023 starten, derzeit werden die entsprechenden Bauleitpläne erarbeitet.



Entwurf 1. Preis © RSP Freiraum GmbH, Dresden

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Stadtumbau West Stadt Münsterstadt, Rahmenplan Jörgentorpark**

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Gesamtkosten:            | 23.200 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 23.100 € |
| Fördersumme:             | 13.800 € |

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, Schweinfurt

Die Aufwertung des Jörgentorparks in Münsterstadt zur altstadtnahen Aufenthalts- und Naherholungsfläche stand im Mittelpunkt der Erarbeitung des Rahmenplans. Als Entwicklungs- und Neuordnungskonzept wird das hohe Potenzial des Grüngürtels entlang der Altstadt von Münsterstadt für eine klimagerechte Gestaltung der zum Teil ungenutzten Grünflächen aufgezeigt.

In der Bestandserhebung zum Rahmenplan wurden die bedeutsamen Funktionsbereiche des Jörgentorparks aufgezeigt. Die Bürgerbeteiligung fand pandemiebedingt online über die Plattform „make my Jörgentorpark“ statt.

Im Ergebnis sind die vielfältigen Ideen und Anregungen der Bürger/innen als Nutzungsmöglichkeiten ausgearbeitet, die zum Erhalt des historischen Grüngürtels sowie zur attraktiven und ökologischen Neugestaltung beitragen sollen. Als priorisierte Maßnahme ist ein landschaftsplanerischer Wettbewerb zur Neugestaltung des Jörgentorparks als zusammenhängender Grünbereich mit einheitlichem Gestaltungsduktus auf Basis des Rahmenplans gelistet.

Die Stärkung der Grün- und Freibereiche entlang der Stadtmauer ist von besonderer Bedeutung der nachhaltigen Stadtentwicklung von Münsterstadt und stellt ein wichtiges Ziel der Stadtsanierung dar.

## Bereiche unter den Brücken

Aufwertung der beiden Brücken sowie der Bereiche darunter mit Kunst z.B. Street Art oder Lichtkunst



<http://www.twitter.com/anamorphotische-street-art-auf-ge-lender-durch-zabratng/>

## Aufweitung des Gewässers

Aufweiten des Bachlaufs im Uferbereich  
Wasser erlebbar machen,  
kleiner Strandbereich, Sitzstufen,  
Aufenthaltsbereich mit  
Sitzmöglichkeiten und Sonnenliegen



<https://www.badische-zeitung.de/der-wiesse-geruss-endet-auf-kniehoehle-4163281.html>

## Lehr- und Streuobstgarten

Gestaltung eines Teilbereichs als  
naturnaher Lehr- und Streuobstgarten  
mit unterschiedlichen, lokal  
vorkommenden Pflanzenarten (Kräuter,  
Blumen/Gräser, etc) mit Informationen  
zu den einzelnen Pflanzen  
Querverbindungen zur Vernetzung der  
beiden Hauptwege im Park schaffen



[gartengestaltung.ch](http://gartengestaltung.ch)

## Skaterplatz/Multifunktionsfeld

Neugestaltung und Erweiterung als  
Sport-, Freizeit- und Aufenthaltsbereich,  
vor allem für Kinder und Jugendliche,  
Schaffen von (überdachten)  
Sitzmöglichkeiten



Schlicht Lamprecht Architekten

## Beleuchtung der Stadtmauer

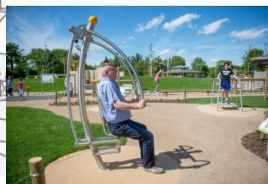
Beleuchtungskonzept mit stufenweiser  
Umsetzung einschließlich Beleuchtung  
der historischen Stadtmauer;  
Berücksichtigung der Empfehlungen des  
Sternenparks Rhön



<http://blog-licht.de/2014/05/06/beleuchtung-einer-denkmalgeschuetzten-stadtmauer-in-halderslebenip-carousel-2919> <http://blog-licht.de/2014/06/06/beleuchtung-einer-denkmalgeschuetzten-stadtmauer-in-halderslebenip-carousel-2919>

## Mehrgenerationenfreizeit und Spielbereich

Neugestaltung und Erweiterung des  
bestehenden Kinderspielplatzes um  
einen Mehrgenerationenspiel- und -  
freizeitbereich;  
Neugestaltung des Boulefeldes;  
Schaffen von (überdachten)  
Sitzmöglichkeiten;  
Einheitliche Konzeption und Gestaltung,  
auch in Verbindung mit dem Skaterplatz/  
Multifunktionsfeld im Rahmen des  
Wettbewerbs entwickeln



<https://www.wiva-lokal.de/sala-hoop-bringt-die-menschen-zusammen/>

## Blühwiese

natürlicher, nicht regelmäßig gemähter  
Abschnitt als Lebensraum für lokal  
vorkommende Bienen- und  
Insektenarten



<https://www.vbmstet.de/wil-fuer-sie/aktuelles/presseberichte-2020/projekt-bluehwiese.html>

## Damm

Integration des Dammes in die  
Gesamtgestaltung des Spiel- und  
Freizeitbereichs;  
Nutzung für topographisches Spiel und  
Sitzstufen;  
Sicherstellung/ Gewährleistung der  
technischen Funktionsfähigkeit des  
Dammes



[www.laebundpartner.de](http://www.laebundpartner.de)

Plan © Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Bad Neustadt a.d.S., „Brücke zur Altstadt“ - Umgestaltung des Stadtzugangs**

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.013.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 982.500 €   |
| Fördersumme:             | 589.600 €   |

Planer: Architekten Franke + Messmer, Emskirchen

Die Stadt Bad Neustadt verfolgt seit einigen Jahren konsequent das Ziel, einer durchgehenden, attraktiven Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Nebenzentrum Meininger Straße bis zum Bahnhof zu schaffen.

Ein wesentlicher Bestandteil, eine neue Fußgängerbrücke über die Brend, die die Einzelhandelsbetriebe jenseits der Meininger Straße mit der Altstadt verknüpft, wurde in einem ersten Bauabschnitt umgesetzt und damit die neue Wegeachse Richtung Bahnhof definiert. Mit dem BA 2 wurde die Maßnahme städtebaulich und gestalterisch nahtlos fortgesetzt und eine deutliche Aufwertung des Quartiers Richtung Bahnhof erreicht.

Der nun vollendete BA 3 stellt die schlüssige Fortsetzung von BA 1 und 2 dar und führt deren hohe Ausführungs- und Ausstattungsqualität fort. Damit gelingt der funktionale und gestalterische Lückenschluss zwischen der Fußgängerbrücke und der Spörleinstraße, der Hauptgeschäftsstraße der Altstadt. Darüber hinaus wurde der Bereich westlich der Meininger Straße ausgebaut und somit ebenfalls ein attraktiver Anschluss an das dort neu entstandene Geschäftshaus geschaffen.



Foto © Stadt Bad Neustadt a.d.S.

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Aschaffenburg, Sanierung der Pfaffengasse**

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.380.700 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 1.300.000 € |
| Fördersumme:             | 780.000 €   |

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Planer Stadtbodenkonzept: | Harald Neu               |
| Planer Ausführung:        | Tiefbauamt Aschaffenburg |

Die Stadt Aschaffenburg hat im Jahr 2013 ein Stadtbodenkonzept für den Bereich der gesamten Altstadt erarbeitet. Hierin wurde die Pfaffengasse als vordringliche Sanierungsmaßnahme identifiziert und vorkonzipiert. Als durchgängige Merkmale wurden für künftige Maßnahmen regionaltypische Materialien, Gliederungen und Querschnitte festgelegt.

Die Pfaffengasse verbindet auf der Achse zwischen Rathaus / Stiftsplatz und Schloss zahlreiche wichtige städtische Funktionen und stellt somit einen wichtigen Straßenbaustein im Altstadtgefüge dar. Sie funktioniert außerdem als bevorzugte Fuß – u. Radverbindung innerhalb der Stadt und dient teilweise als Freifläche für die Gastronomie.

Markante Punkte, wie der Platz vor dem Theater wurden gestalterisch betont und durch einen Belagwechsel optisch und haptisch herausgearbeitet. Durch die verwendeten Materialien und der realisierten Querschnitte wurden alle Belange der Barrierefreiheit erfüllt. Nach einer zügigen Bauphase, verbunden mit archäologischen Grabungen konnte im August 2021 die Maßnahme feierlich eingeweiht werden.



Fotos © Stadt Aschaffenburg

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Gemeinde Thüngersheim, Sanierung des ehemaligen Bischofshauses**

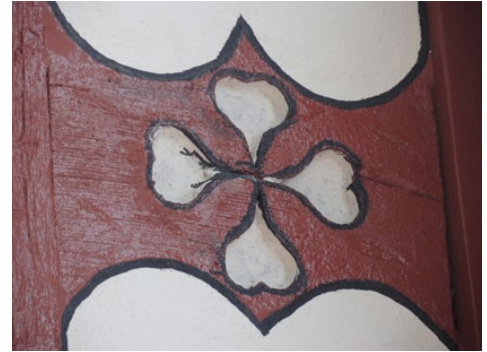
|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.305.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 140.000 €   |
| Fördersumme:             | 84.000 €    |

Planer: Architekten WTJPlan3, Creglingen

Das zweigeschossige spätbarocke Amtshaus aus dem 16. Jahrhundert gehört nachweislich zu einem der ältesten Wohngebäude in Thüngersheim. Das Hauptgebäude steht mit einem Stufengiebel zur Straße und besitzt zum Hof ein dreigeschossiges Zwerchhaus mit Rundbogentor. Die Wohnräume im Obergeschoss schmücken zahlreiche historische Details und Zierformen. Der Gebäudekomplex stellt einen hervorragend überlieferten Repräsentativbau des Würzburger Fürstbischofs in der frühen Neuzeit dar, dessen retrospektive Architektur plakativ für die Gegenreformation steht.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Bestand entwickelten die Bauherren zusammen mit Architekten, Statiker und Restaurator in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Restaurierungskonzept, das die unterschiedlichen Zeitschichten miteinander verband, ohne die Erbauungsphase als Leitschicht aus dem Auge zu verlieren. Das Traggefüge wurde wiederhergestellt, moderne Veränderungen zurückgebaut und eine neue Haustechnik installiert.

Neben der Städtebauförderung konnte die Maßnahme vor allem durch den Entschädigungsfonds sowie die Bayerische Landesstiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und den Landkreis Würzburg unterstützt werden. Für die vorbildliche Sanierung wurden die Bauherren mit der Bayerische Denkmalschutzmedaille 2021 ausgezeichnet.



Fotos © Gemeinde Thüngersheim

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Ochsenfurt, Neugestaltung des Umfelds westlich der Neuen Mainbrücke**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 483.200 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 439.100 € |
| Fördersumme:             | 263.400 € |

Planer: IB Viebahn GmbH, Würzburg

Mit dem Neubau der Mainbrücke Ochsenfurt mussten auch die gesamten angrenzenden Flächen überplant werden. Auch der Abbruch des Amerikahauses und der Neubau einer Erschließungsstraße zum Grundstück des TV Ochsenfurt wurden notwendig, um dem direkten räumlichen und funktionalen Bezug zur Altstadt sowie der früheren Funktion als nord-östlicher Stadtgraben Rechnung zu tragen, nahm die Stadt Ochsenfurt das Planungsgebiet bewusst in den Rahmenplan zur Entwicklung des Gebietes östlich der Altstadt mit auf. Ziele der Maßnahme waren die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Erhöhung des Grünanteils und die Neuordnung der Parkplatzsituation sowie die Schaffung von privat nutzbaren Anliegergärten. Auch die Nord-Süd-Fußwegeverbindung sollte als wichtiger Bestandteil des rund um die Altstadt verlaufenden Rundweges wiederhergestellt werden.

Mit der Neugestaltung des nordöstlichen Stadtgrabens wurde die Parkplatzsituation neu geordnet und die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer durch die fahrzeugabgeschirmten Trassenführungen deutlich erhöht. Auch das Mikroklima konnte deutlich verbessert werden. So bewirken das versickerungsfähige Pflaster, die Einleitung des Niederschlagswassers in angrenzende Grünflächen sowie die umfangreiche Durchdringung mit über 30 neuen Bäumen eine Staubbinding, die Verringerung der Hitzerückstrahlung und damit die Senkung der Tageshöchsttemperaturen. Gemeinsam mit der attraktiven Gestaltung führt dies zu einer erheblichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität und einer städtebaulich gelungenen Integration der neuen Mainbrücke in das historische Umfeld.



Foto © RUF

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Kleinere Städte und Gemeinden**

### **Gemeinde Motten, Neugestaltung Kirchengrund mit Zuwegung Altort, 1. BA**

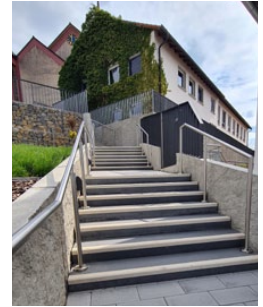
|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.035.300 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 934.800 €   |
| Fördersumme:             | 560.800 €   |

Planer: IB BaurConsult, Haßfurt

Mit dem ersten Bauabschnitt der Umgestaltung des Kirchengrundes der Mitgliedsgemeinde der Brückenauer Rhönallianz wurden bedeutende Zuwegungen im Altort der Gemeinde Motten saniert und neu gestaltet.

Das Gemeindehaus, das sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche befindet erhielt mit der Fördermaßnahme einen barrierefreien Zugang. Gleichzeitig wurden attraktive Aufenthaltsbereiche im Kirchengrund geschaffen. Hierfür wurde der Pfarrgarten abgesenkt, so dass ein durchgängig höhengleicher Bereich entstanden ist. Auf der Fläche des ehemaligen Pfarrgartens ist ein kleiner Platz im Grünen zum Verweilen entstanden. Die angrenzenden Stützmauern wurden zurückgebaut und durch hochwertige Betonwände, mit einer durch eine Matritze strukturierte Sichtseite, ersetzt.

Die bestehende Treppenanlage, die den Kirchberg mit dem Ortskern verbindet, wurde umfangreich saniert. Über neu errichtete Stufen mit seitlichen Einfassungsmauern und beidseitigem Treppengeländer gelangen Anwohner und Besucher von Motten zum umgestalteten Kirchengrund.



Fotos © Gemeinde Motten

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Zukunft Stadtgrün Gemeinde Kürnach, Neugestaltung des Spielplatzes „Güßgraben“ an der Kürnach**

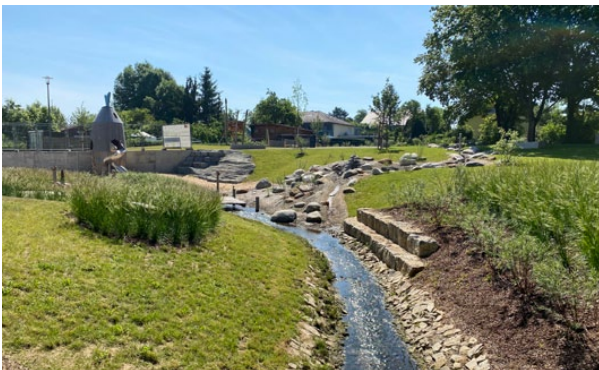
|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 649.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 606.100 € |
| Fördersumme:             | 363.600 € |

Planer: arc.grün | Landschaftsarchitekten & Stadtplaner,  
Kitzingen

Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) hatte die Gemeinde Kürnach gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Rahmenkonzept erstellt, in dem unter anderem eine grünordnerische Vernetzung der Ortsmitte mit den südlichen Wohngebieten sowie die bessere Zugänglichkeit zum gleichnamigen Gewässer „Kürnach“ vorgesehen ist. Auf der Grundlage dieser Konzeption konnte die Gemeinde Kürnach in das 2017 neu geschaffene Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen werden.

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes und Begegnungszentrums „Güßgraben“ konnte im Rahmen dieses Förderprogramms nun an zentraler Stelle ein wichtiges Projekt umgesetzt werden. Es entstand ein Bereich mit Grün- und Spielflächen mit Zugang zur Kürnach, der nicht nur der Naherholung und dem Erlebniswert für Jung und Alt dient, sondern auch über den Lebensraum Wasser informiert - in Theorie und Praxis. Zudem wurden mit dem Bau einer neuen Brücke eine attraktive Vernetzung des Nord- und Süddorfes und die Anbindung an die regional bedeutenden Wander- und Radwege sowie an die Infrastruktur der Gemeinde mit Gastronomie, Dienstleistung und Handel in der neu gestalteten Dorfmitte geschaffen.

Die feierliche Eröffnung des (Wasser)Spielplatzes fand, am 18.08.2021, einem heißen Sommertag statt und wurde von den zahlreich erschienen Kindern gleich begeistert angenommen.



Fotos © Gemeinde Kürnach

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Sozialer Zusammenhalt Stadt Würzburg - Lindleinsmühle, Planerwerkstatt „Kirchplatz St. Albert“**

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Gesamtkosten:            | 61.200 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 61.100 € |
| Fördersumme:             | 36.600 € |

Wettbewerbsbetreuung: Schirmer Architekten und Stadtplaner, Würzburg

Die Aufwertung und Neugestaltung des „Zentrums“ der Lindleinsmühle wird im ISEK als eines der wesentlichen Elemente zur Aufwertung und Stabilisierung des Stadtteils genannt. Das Quartierszentrum weist aktuell einige Defizite hinsichtlich Aufenthaltsqualität, Nutzungsmöglichkeiten und Barrierefreiheit auf. Um die Qualität dieser Stadtteilmitte zu verbessern und einen identitätsstiftenden Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersschichten zu entwickeln, wurde eine kooperative Planungswerkstatt mit drei Planungsbüros durchgeführt. Ziel dieser Verfahrensart war es insbesondere, die Bürger vor Ort in den Ideenfindungsprozess der Planenden mit einzubinden.

Der Planungsworkshop sollten die Chancen dieses Stadtraumes analysieren und Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Im Fokus stand hierbei die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Albert mit den anschließenden Wegebeziehungen sowie die gestalterische und funktionale Einbeziehung der angrenzenden privaten und öffentlichen Flächen. Der Raum soll zukünftig in seiner Funktion als räumliche und soziale Stadtteilmitte revitalisiert und zu einem multifunktional nutzbaren Treffpunkt für alle Generationen ausgebildet werden.

Einstimmig hat die Jury den Beitrag des Büros arc.grün aus Kitzingen als besten Beitrag prämiert und zur Umsetzung empfohlen.



Siegerentwurf © arc.grün | landschaftsarchitekten stadtplaner gmbh, Kitzingen

## **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Wachstum & nachhaltige Erneuerung Gemeinde Strahlungen, Umbau Dorfgemeinschaftshaus zu Café mit Bed & Breakfast**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Gesamtkosten:            | 514.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 350.000 € |
| Fördersumme:             | 280.000 € |

Planer: Developing X Ingenieurgesellschaft bR

Im ISEK war die Entwicklung des Dorfplatzes zu einem „attraktiven öffentlichen Raum und Mittelpunkt für Aufenthalt und Kommunikation“ erklärtes Ziel der Gemeinde. Auch die wohnortnahe Sicherung der Nahversorgung ist ein Kernthema des ISEK der Gemeinde und des Daseinsvorsorgekonzeptes der NES-Allianz.

Um dies auch in die Tat umzusetzen reifte die Idee, das untergenutzte Dorfgemeinschaftshaus in der Mitte von Strahlungen, hierfür zu nutzen. So entstand nach dem Umbau des Gebäudes im EG ein Café mit Backwarenverkaufsstelle und im Sinne der Inklusion, mit barrierefreiem Eingang und einer barrierefreien Toilette. Im Innenbereich werden 15 Sitzplätze und im Außenbereich, um den der Dorfbrunnen herum, 20 Sitzplätze angeboten. Zudem gibt es ein gut bestücktes Nahversorgerregal mit verschiedenen Produkten aus der Region.

Im OG wurde der Pausenraum für die Mitarbeitenden eingerichtet, sowie ein zusätzliches Bed & Breakfast-Angebot geschaffen. Dies beinhaltet zwei Doppelzimmer mit Dusche und WC mit einer Mini-Kitchenette zur Vermietung an Gäste und Besucher von Strahlungen. Das Frühstück kann im Café im Erdgeschoss eingenommen werden.

Der neu geschaffene soziale Treffpunkt in der Ortsmitte, der auch das touristische Potential von Strahlungen erweitert, wurde am 07.10.2021 offiziell eröffnet.



Fotos © Markus Büttner, Glücksmomente GbR / RUF

## **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ Markt Großostheim, Sozialzentrum Benefizitätenhaus**

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.050.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 800.000 €   |
| Fördersumme:             | 720.000 €   |

Planer: Schuler & Schickling, Großostheim

Das Gebäude am Kirchberg liegt unweit des Marktplatzes und befindet sich im unmittelbaren Kirchemfeld. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude, das vor der Sanierung vollumfassend verputzt war. Es entstand vermutlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und wurde ursprünglich als Haus des Benefiziaten genutzt. Das Gebäude steht zwar nicht unter Denkmalschutz, hat jedoch aufgrund seiner exponierten Lage, der frühen Bauzeit und der regionaltypischen, gut erhaltenen Bausubstanz eine hohe baukulturelle und städtebauliche Relevanz. Die Gemeinde Großostheim hat das Gebäude umfassend saniert und zu einem Bürgerhaus weiterentwickelt.

Die kleinteilige Raumstruktur ermöglichte es das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss für Beratungs – und Begegnungsräume zu nutzen. Im Dachgeschoss befindet sich ein großer, multifunktionaler Raum. Über eine neue, gläserne Trennfuge werden die bestehende Bücherei und sämtliche Geschosse des Bürgerhauses barrierefrei erschlossen. Das Benefizitätenhaus stellt eine neue soziale Anlaufstelle für alle Bevölkerungsgruppen dar und bildet somit eine im Ortsgefüge notwendige Plattform für soziale Beratung. Die Inwertsetzung der historischen Bausubstanz und die neue soziale Anlaufstelle bilden gemeinsam einen wichtigen Baustein im wertvollen Gesamtkontext von Großostheim.



Fotos © Schuler & Schickling, Großostheim

## **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ Markt Saal a. d. Saale, Umbau des historischen Rathauses**

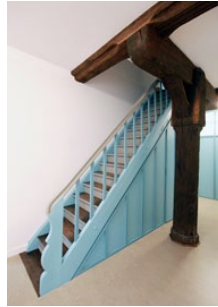
|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten:            | 1.238.000 € |
| Zuwendungsfähige Kosten: | 1.000.000 € |
| Fördersumme:             | 900.000 €   |

Planer: Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, Schweinfurt

Das 1592 erbaute denkmalgeschützte historische Rathaus liegt im Stadtumbaugebiet Ortskern Saal an der Saale und bildet mit der Schule und der Kirche sowie dem Marktplatz seit je her das kulturelle Zentrum des Ortes. Das Gebäude wurde auch vor der Sanierung überwiegend von der Bürgerschaft, dem Musikverein sowie weiteren Vereinen und Gruppen genutzt. Daneben befanden sich Büros des staatlichen Forstamtes im Obergeschoss.

Über ein beauftragtes Tragwerksgutachten wurden statische Probleme offensichtlich, die einen akuten Sanierungsbedarf des Gebäudes erforderlich machten. Unabhängig vom Bauzustand war durch kleinteilige Einbauten im Erdgeschoss, was ursprünglich eine offene Markthalle war, eine flexible Nutzung nicht mehr möglich. Ober- und Dachgeschoss waren separat über eine Außentreppe erschlossen, die 1976 teilweise erneuert bzw. im Bereich der Stufen mit Plattenmaterial überdeckt wurde.

Bei der nun erfolgten Sanierung wurde im Erdgeschoss eine tragende Innenwand entfernt, um einen größeren Veranstaltungsraum generieren zu können. Dieser erhielt zusätzlich in der Giebelfassade einen ebenerdigen Zugang über das vorhandene Tor, welches vor dem Umbau mit einer Brüstung versehen war. Außerdem wurde auch hier ein WC-Bereich in der ehemaligen Milchsammelstelle eingebaut. Die Raumaufteilung im Obergeschoss und im Dachgeschoss blieb weitestgehend erhalten. Im OG wurde lediglich ein WC-Bereich umgestaltet und eine Teeküche am Ende des Flurs integriert. Die an das Gebäude angrenzenden Außenanlagen wurden in diesem Zuge neugestaltet und an die Gestaltung des Marktplatzes angeglichen.



Fotos © Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt



## **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021**

Im Rahmen eines umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie von Bund und Ländern wurde im Jahr 2020 ein neues Förderungsprogramm, der sogenannte „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ aufgelegt.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ist eine Ergänzung zu den erfolgreichen Programmen der Städtebauförderung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, den Städtebauförderrichtlinien bzw. zusätzlichen Vollzugshinweisen. Zu den Förderkriterien des Bundes zählen daher insbesondere auch der Bezug zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet und die Einbindung in ein städtebauliches Konzept. Der Investitionspakt unterstützt Städte, Märkte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung. Der Fördersatz lag für die Gemeinden in diesem Jahr bei 90 Prozent. Der Bund übernimmt 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, der Freistaat Bayern beteiligt sich mit 15 Prozent. Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität der Städtebauförderung sind Projekte, die durch andere öffentliche Haushalte gefördert werden können, auszuschließen, ebenso wie Schwimmbäder.

Im Rahmen des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2021 standen in Unterfranken Zuschüsse von Bund und Land i.H.v. 2,474 Mio. Euro zur Verfügung. Diese wurden für weitere Finanzierungsabschnitte umfangreicherer Maßnahmen des Investitionspaktes des Jahres 2020 im Markt Stadtlauringen bzw. der Gemeinde Gerbrunn eingeplant.



## EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT –EU)



Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellte den Regionen Europas Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Damit verfolgt diese EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT –EU) ähnliche Ziele zur Belebung der Innenstädte, wie der im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgelegte Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und ergänzt diesen.

Die EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden ist mit 33 Mio. Euro Finanzhilfen der EU dotiert. Der Fördersatz beträgt einheitlich 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Alle bayerischen Städte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohner oder deren zentralörtliche Funktion mindestens der eines Mittelzentrums entspricht wurden am 10.08.2021 dazu aufgerufen, sich hierfür bis zum 30.09.2021 zu bewerben. Voraussetzung war zudem das Vorliegen einer ganzheitlichen kommunalen Entwicklungsstrategie.

Ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des StMWi, der kommunalen Spitzenverbände und des StMB, hatten danach die Bewerbungen bewertet. Am 30. November 2021 wurden von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer die ausgewählten Kommunen bekanntgegeben. In Unterfranken waren dies die Städte Bad Kissingen, Kitzingen und Gerolzhofen, die insgesamt mit EU Finanzhilfen i.H.v. 2.234.700 € unterstützt werden können.

Alle angemeldeten Projekte müssen bis spätestens 30. Juni 2023 vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein. Da innerhalb des äußerst knappen Zeitraums ein entsprechendes Zeitmanagement unabdingbar ist, hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Unterstützung der Kommunen zusätzlich eine externe Servicestelle für die Förderabwicklung der EU-Innenstadt-Förderinitiative beauftragt.

## **Hilfsmaßnahmen für Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juli 2021**

### **Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden**

Die Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juli 2021 haben in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaats Bayern erhebliche Schäden verursacht. Die Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen dieser Katastrophen werden nach den Regelungen des Aufbauhilfegesetzes 2021 (AufbhG 2021) und der nach § 2 Abs. 4 AufbhG 2021 erlassenen Rechtsverordnung aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ finanziert. Hierzu wurde nach Abstimmung mit dem Bund auch in Bayern ein „Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden“ aufgelegt, mit dessen Abwicklung in Unterfranken das SG 34 beauftragt wurde.

In § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Aufbauhilfeverordnung 2021 wurde die Gebietskulisse für Bayern definiert. Im Regierungsbezirk Unterfranken sind dies die Landkreise Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg. Betroffene Kommunen in diesen Landkreisen können ihre Förderanträge bis spätestens 30. Juni 2023 bei der Regierung (von Unterfranken), Sachgebiet 34, einreichen.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der kommunalen Infrastruktur durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende oder beschädigte Abwasseranlagen, Regenrückhaltebecken und Einrichtungen zur Wasserversorgung, sowie Folgen von Hangrutsch, soweit diese hierdurch im Juli 2021 verursacht wurden.

Bis Jahresende 2021 lagen dem Sachgebiet Schadensmeldungen und Zuwendungsanträge mit einer voraussichtlichen Schadenshöhe von ca. 1,1 Mio. € von verschiedenen Kommunen vor, die auf ihre allgemeine Förderfähigkeit entsprechend der Regelungen zu prüfen sind.



Impressionen vom Starkregenereignis Juli 2021 im Markt Reichenberg, Landkreis Würzburg

© Markt Reichenberg

